Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden*
innerhalb des Grundversorgungsgebietes der e-werk Sachsenwald GmbH
ab 01.11.2026

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen das ewerk-Sachsenwald gem. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.
- Und die Entnahme aus dem Niederspannungsnetz erfolgt.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Damit haben Sie drei Monate Zeit, einen Stromvertrag abzuschließen und Ihre Stromversorgung sicher zu stellen. Wir halten für Sie maßgeschneiderte und auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnittene Lösungen bereit. Sprechen Sie uns an!

Strompreise für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*
ab 10.000 kWh Jahresverbrauch ohne Leistungsmessung (SLP)

Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
Nettopreise	15,08 €/Monat	36,083 ct/kWh
Bruttopreise	17,95 €/Monat	42,939 ct/kWh

Strompreise für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*
mit registrierter Leistungsmessung (RLM)

Niederspannung <2.500 h/a	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	Blindarbeitspreis**
Nettopreise	52,08 €/Monat	29,76 €/kW/Jahr	36,321 ct/kWh	1,600 ct/kvarh
Bruttopreise	61,98 €/Monat	35,41 €/kW/Jahr	43,222 ct/kWh	1,904 ct/kvarh

Niederspannung >=2.500 h/a	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	Blindarbeitspreis**
Nettopreise	52,08 €/Monat	82,10 €/kW/Jahr	34,751 ct/kWh	1,600 ct/kvarh
Bruttopreise	61,98 €/Monat	97,70 €/kW/Jahr	41,354 ct/kWh	1,904 ct/kvarh

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 1. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Absatz 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten. Nähere Informationen finden Sie auf der Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

In den Bruttopreisen sind zusätzlich 19% Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederspannung, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

** Soweit erforderlich werden die durch den Netzbetreiber mitgeteilten Werte für die Blindstromlieferungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Reinbek, 15.10.2026